

27.07.2016

Informationsvorlage Nr. 2016/236

öffentlich

Bezugsvorlagen: 2016/193

Kauf zusätzlicher Unterrichtscontainer an der Leine-Schule - Eilentscheidung zur Bereitstellung von erhöhten außerplanmäßigen Haushaltsmitteln und Auftragsvergabe

Gremium	Sitzung am
Verwaltungsausschuss	01.08.2016 -
Rat	04.08.2016 -

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 13.06.2016 hat der Verwaltungsausschuss 215.000 EUR zum Kauf zusätzlicher Unterrichtscontainer für die Leine-Schule bereitgestellt (Vorlage 2016/193). Da die Container bis zum Unterrichtsbeginn am 04.08.2016 fertiggestellt und aufgebaut sein müssen, bestand für die Maßnahme kein zeitlicher Spielraum.

An der Leine-Schule herrscht bereits seit einiger Zeit akuter Raummangel. Dass diese Raumnot sich noch zuspitzen würde, wurde Ende des Jahres 2015 deutlich, allerdings lagen seinerzeit noch keine belastbaren (Schüler-)Zahlen vor, die eine Festlegung auf die Anzahl der benötigten zusätzlichen Räume zuließen. Insbesondere die kurzfristig beschlossene Auflösung der Schule am Ahnsförth zum Schuljahr 2016/2017 und die damit verbundene inklusive Beschulung sowie die zu Jahresbeginn aufgrund der Flüchtlingsthematik einzurichtenden Sprachlernklassen ließen den Bedarf an allgemeinen Unterrichtsräume erheblich steigen und waren so nicht prognostizierbar.

Die belastbare Ermittlung der notwendigen drei Klassenräume konnte erst ab dem 28.05.2016, nach der erfolgten Schüleranmeldung in der Leine-Schule, erfolgen.

Nach Eingang der Angebote aus dem freihändigen Vergabeverfahren stand fest, dass die bewilligten Mittel zur Beauftragung des günstigsten Angebotes nicht ausreichen. Zur Deckung der zusätzlichen Kosten in Höhe von 65.000 EUR stehen auf dem Produktkonto 1110230.0292000 (Investitionsmaßnahme 1110230001/8) ausreichend Mittel zur Verfügung.

Wegen der oben bereits erläuterten Dringlichkeit der Baumaßnahme war zur Bewilligung der erhöhten außerplanmäßigen Haushaltsmittel und zur Vergabe des Auftrages an die Firma Unicon als kostengünstigstem Anbieter eine Eilentscheidung des Bürgermeisters gemäß § 89 Satz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) erforderlich.

Der Auftrag wurde deshalb an die Firma Unicon Container + Vermietung GmbH in Barsinghausen vergeben. Die Auftragssumme beläuft sich auf 242.810,92 EUR.

Fachdienst 91 - Immobilien -

Anlagen:

Eilentscheidung (öffentlich)